

JuS 2025, 676 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 2	Statthafte Klageart: Feststellungsklage, Subsidiarität (Verhältnis zum Hilfsantrag; Abgrenzung zur Normenkontrolle)	2		
A II 1 c bb	Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht: Verletzung von Art. 4 I, II GG (Beschränkbarkeit, Wesentlichkeitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit)	6		
B	Eventualklagehäufung	2		
C I 7	Frist (Fristende am Sonntag)	1		
C II 2 a	Zuständigkeit der Landesbehörde, § 46 II 3 StVO (keine Zuständigkeit des Bundesministeriums)	3		
C II 3	Abgrenzung Vornahme- und Bescheidungsurteil (Ermessensreduzierung auf Null, Neubescheidung wegen Ermessensfehlern)	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: